



Damit das Lager ein Erfolg für Ihr Kind und auch für die betreuenden PfadfinderführerInnen wird, ersuchen wir Sie, die nachstehenden „Lagerregeln“ zur Kenntnis zu nehmen:

LAGERREGELN

Die Lagerleitung verpflichtet sich bei Annahme der Lageranmeldung

- Ihr Kind ausreichend zu versorgen,
- Für die Sicherheit Ihres Kindes während des Lagers zu sorgen,
- Auf persönliche Ordnung und Reinlichkeit Ihres Kindes zu achten,
- Ihrem Kind unvergessliche Erfahrungen und Erlebnisse zu ermöglichen,
- Sie über alle besonderen Vorkommnisse sofort zu unterrichten,
- Das Lager sowohl beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen als auch beim Bundesverband ordnungsgemäß anzumelden.

Die Eltern verpflichten sich mit Abgabe des TeilnehmerInnendatenblattes,

- Den Mitgliedsbeitrag für 2014/15 bezahlt zu haben,
- Den restlichen Lagerbeitrag auf das angegebene Konto bis zum genannten Termin zu bezahlen.
- Lageranmeldungen nur für die gesamte Lagerdauer abzugeben.
- Die E-card sowie Kopie des Impfpasses zu übergeben, bzw. bei Nicht-Versicherten einer schriftlichen Übereinkunft zuzustimmen,
- Ausdrücklich ihre Zustimmung zu einer verletzungs- oder krankheitsbedingten ärztlichen Heilbehandlung zu geben, sofern und soweit diese erforderlich und zweckmäßig ist,
- Falls auf das Kind aus gesundheitlichen Gründen Rücksicht genommen werden soll, dies in der betreffenden Rubrik des TeilnehmerInnendatenblattes anzuführen,
- Auf die vollständige Ausrüstung des Kindes zu achten und alle Ausrüstungsgegenstände eindeutig zu kennzeichnen,
- Von Besuchen während des Lagers Abstand zu nehmen.
- Ihrem Kind keine elektronischen Geräte (Handy, Gameboy, Walkman, mp3-Player und dergleichen) mitzugeben.
- Auf dem Lager herrscht ABSOLUTES RAUCH- & ALKOHOLVERBOT!

Wir teilen Ihnen auch mit, dass

- Sich die Lagerleitung vorbehält, Kinder, die den Anweisungen der PfadfinderführerInnen in grober Weise zuwiderhandeln, von den Eltern abholen zu lassen, bzw. in Begleitung einer Führerin/eines Führers heimzuschicken, wobei die Eltern auch für die Fahrtspesen der Führerin/des Führers aufkommen müssen und der restliche Lagerbeitrag verfällt.
- Jeder Lagerteilnehmer für die Verwahrung seiner Sachen selbst verantwortlich ist. Bei Verlusten kann in keiner Form die Lagerleitung verantwortlich gemacht werden,
- Die Lagerleitung für keine von den Lagerteilnehmern verursachten Schäden haftet. Diese sind von den Eltern zu tragen.